

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 26.01.2012 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

79. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

CURRICULA

80. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

81. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium in den Geistes- und Kulturwissenschaften – Slawistische Unterrichtsfächer

82. 1. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218)

83. Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights

84. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Sprachwissenschaft (Version 2011) (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 109)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

85. Einteilung des Studienjahres 2012/13 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

86. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik (A 033 526) nach UniStG für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526)

WAHLEN

87. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Paläo-Ökosysteme“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

88. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

89. Ausschreibung von Lehrveranstaltungen zu Gender Studies aus dem Stundenkontingent für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität für das Studienjahr 2012/13

90. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

91. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

ORGANISATION UND STRUKTUR

79. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

- 36. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hans Gerald Hödl
ab 15. Oktober 2011
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Katholische Theologie
- 44. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Cap,
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit und
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Gerald Quirchmayr
ab 16. Jänner 2012
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Naturwissenschaften und technische Wissenschaften

Die Vizerektorin:
Weigel in-Schwiedrzik

CURRICULA

80. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2011 beschlossene 2. Änderung des Curriculums Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft, veröffentlicht am 20.06.2008, 37. Stück, Nr. 325, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 08.07.2009, 27. Stück, Nr. 230, 1. Änderung veröffentlicht am 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 136 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Grundmodul 2:

Aus der Beschreibung der Studienziele ist die Zeile "**Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit**" zu entfernen und an entsprechender Stelle im Grundmodul 6 einzufügen.

2) Modul Archivpraktikum:

Teilnahmevoraussetzungen lauten nunmehr: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des **Grundmoduls 2** und des Grundmoduls 3

3) Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 2

Teilnahmevoraussetzungen lauten nunmehr:: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des **Grundmoduls 2** und des Grundmoduls 3

4) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Jänner 2012, 13. Stück, Nr. 80 treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

81. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium in den Geistes- und Kulturwissenschaften – Slawistische Unterrichtsfächer

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2011 beschlossene Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium in den Geistes- und Kulturwissenschaften, erschienen am 26.6.2002 UOG93-Mitteilungsblatt, XXXII. Stück, Nummer 321, geändert am 28.06.2011, 25. Stück, Nr. 184, in der geltenden Fassung, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Curriculare Änderungen

1. Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern

Unter „6. Studienplan für das Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, das Unterrichtsfach Polnisch, das Unterrichtsfach Russisch, das Unterrichtsfach Slowakisch, das Unterrichtsfach Slowenisch, das Unterrichtsfach Tschechisch“ werden nachfolgende Ausführungen als Kapitel 6.6 angefügt. Der Punkt **„6.6 Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern“** wird in das Inhaltsverzeichnis zu Beginn des Studienplanpunkts aufgenommen.

„6.6 Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, unterliegen den folgenden Abweichungen des Studienplans.

Die Anordnung der Studienkennzahl gibt an, welches der Unterrichtsfächer als erstes und welches als zweites Unterrichtsfach im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu sehen ist.

6.6.1 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben zur Studieneingangs- und Orientierungsphase zusätzlich zur VO Grundlagen der Slawistik für das zweite slawische Unterrichtsfach die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft zu absolvieren. Auch diese Lehrveranstaltung sollte im ersten Semester absolviert werden.

6.6.2 Abweichungen im ersten Studienabschnitt

6.6.2.1 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Sprachwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, absolvieren die Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt) bereits im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Sie haben im ersten slawistischen Unterrichtsfach zusätzlich die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften (2 SSt) in einer weiteren slawischen Sprache, die weder Hauptsprache des ersten noch des zweiten Unterrichtsfachs ist, zu absolvieren. Für das zweite slawistische Unterrichtsfach haben sie ein Sprachwissenschaftliches Konversatorium (2 SSt) zu absolvieren.

6.6.2.2 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Literaturwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im zweiten slawistischen Unterrichtsfach zusätzlich ein Literaturwissenschaftliches Konversatorium (2 SSt) zu absolvieren. Im ersten slawistischen Unterrichtsfach legen sie die VO Einführung in die Literaturwissenschaft ab.

6.6.2.3 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Fachdidaktik

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im ersten slawistischen Unterrichtsfach die VO Grundlagen zur Fremdsprachendidaktik (2 SSt) zu absolvieren. Im zweiten slawistischen Unterrichtsfach haben sie zusätzlich das Konversatorium zur Fremdsprachendidaktik (2 SSt) abzuschließen.

6.6.3 Abweichungen im zweiten Studienabschnitt

6.6.3.1 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Fachdidaktik

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im ersten slawistischen Unterrichtsfach Medien im Sprachunterricht (2 SSt) zu absolvieren. Im zweiten slawistischen Unterrichtsfach haben sie zusätzlich das Konversatorium Altkirchenslawisch (2 SSt) abzuschließen.

6.6.4 Studienverlauf

Der Studienverlauf stellt sich bei Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern wie folgt dar:

Bereich	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	SSt*
Studieneingangs- und Orientierungsphase	VO Grundlagen der Slawistik	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	2
Sprachbeherrschung	Spracherwerb Grundlagen (UE)	Spracherwerb Grundlagen (UE)	6
	Spracherwerb Ausbau 1 (UE)	Spracherwerb Ausbau 1 (UE)	6
	Spracherwerb Ausbau 2 (UE)	Spracherwerb Ausbau 2 (UE)	4
	Spracherwerb Ausbau 3 (UE)	Spracherwerb Ausbau 3 (UE)	4
	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften (2 SSt) in einer weiteren slawischen Sprache	Sprachwissenschaftliches Konversatorium (KO)	2
Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaftliches Proseminar (PS)	Sprachwissenschaftliches Proseminar (PS)	2
	Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	2

13. Stück – Ausgegeben am 26.01.2012 – Nr. 79-91

Literaturwissenschaft	Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (VO)	Literaturwissenschaftliches Konversatorium (KO)	2
	Literaturwissenschaftliches Proseminar (PS)	Literaturwissenschaftliches Proseminar (PS)	2
	Neuere Literatur im Überblick (VO)	Neuere Literatur im Überblick (VO)	2
Areal- und Kulturwissenschaft	Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft (VO)	Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft (VO)	2
	Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium (KO)	Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium (KO)	2
Fachdidaktik	Grundfragen der Fremdsprachendidaktik (VO)	Grundfragen der Fremdsprachendidaktik (KO)	2
	Fachdidaktisches Proseminar (PS)	Fachdidaktisches Proseminar (PS)	2
Summe SSt erster Studienabschnitt	42	42	
Sprachbeherrschung	Spracherwerb Vertiefung (UE)	Spracherwerb Vertiefung (UE)	4
	Kompetente Sprachverwendung 1	Kompetente Sprachverwendung 1	2
Sprachwissenschaft	Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	2
	Sprachwissenschaftliches Seminar (SE)	Sprachwissenschaftliches Seminar (SE)	2
Literaturwissenschaft	Ältere Literaturwissenschaft im Überblick (VO)	Ältere Literaturwissenschaft im Überblick (VO)	2
	Literaturwissenschaftliches Seminar (SE)	Literaturwissenschaftliches Seminar (SE)	2
Fachdidaktik	Medien im Sprachunterricht (VO, KO, UE)	Konversatorium Altkirchenslawisch (KO)	2
	Fachdidaktische Übungen (UE)	Fachdidaktische Übungen (UE)	7
Freie Wahlfächer	Nach Wahl	Nach Wahl	8
Summe SSt Zweiter Studienabschnitt inkl. Wahlfächer	31	31	

* je Unterrichtsfach“

2. Änderung der Prüfungsordnung

An 6.5.1.1 wird folgender Satz angefügt:

„Ausnahme sind die VO Grundlagen der Slawistik, die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft und die VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft. Sie werden je anhand einer Fach- bzw. Modulprüfung beurteilt.“

II) Inkrafttreten

Dem Punkt 4.9 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Jänner 2012, 13. Stück, Nr. 81, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

82. 1. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2012 beschlossene Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Einführung der StEOP für das zweite slawistische Unterrichtsfach

In § 3 Absatz 6 Zif a) wird folgende Regelung für die Wahl zweier slawistischer Unterrichtsfächer eingefügt:

„Zwei slawistische Unterrichtsfächer

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im Rahmen des ersten Unterrichtsfachs das StEOP-Modul Grundlagen der Slawistik (2 SSt) wie oben beschrieben zu absolvieren. Im zweiten Unterrichtsfach ist das Modul „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“ positiv zu erbringen:

StEOP-Modul: Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt)

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziel: Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der strukturalistischen Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen; Angewandte Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik.

Modulstruktur: VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (2 SSt)

Das beschriebene StEOP-Modul Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt) ersetzt die Lehrveranstaltung VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt) im Sinne der Bestimmungen „6.6. Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern“ im Studienplan der slawistischen Unterrichtsfächer veröffentlicht im Mitteilungsblatt UOG 1993 vom 26.06.2002, Stück XXXII, Nummer 321 in der geltenden Fassung.“

2) Inkrafttreten

Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Jänner 2012, 13. Stück, Nr. 82, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

83. Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2011 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien ein:

§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Bereich Menschenrechte ist zweifelsohne von internationaler Relevanz. Eine Aufnahme dieser Thematik in fundierter Weise in das umfassende Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bietet sich daher besonders an. Ein Master in Human Rights mit Standort Wien ist überaus attraktiv, da hier menschenrechtlich sehr relevante Institutionen ihren Sitz haben, wie z.B. die Grundrechtebehörde der Europäischen Union, die OSZE, Institutionen der Vereinten Nationen wie UNODC etc.

Die internationale Ausrichtung besteht in mehrfacher Weise:

- a) Der Universitätslehrgang wird inhaltlich international (mit Fokus auf Europa) gestaltet sein, mit Vernetzung zu regionalen und internationalen Institutionen.
- b) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von nationaler und internationaler Herkunft sein;
- c) Ein Studienaufenthalt an einer der ausländischen Partneruniversitäten oder ein Praktikum in einer der Partnerorganisationen ist vorgesehen.

Eine Besonderheit des postgradualen Studiums mit dem Abschluss Master of Arts (MA) wird außerdem die Interdisziplinarität des Universitätslehrgangs sein, in dem rechtliche, historische, theologische, philosophische, anthropologische, psychologische, soziologische, politische und kommunikationswissenschaftliche Disziplinen vertreten sind, die allesamt ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechte sind.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die Verbindung der Vermittlung eines vertiefenden akademischen Hintergrundes und großer Praxisbezogenheit im Menschenrechtsbereich.

Mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine erstklassige Ausbildung, die ihnen sehr gute Möglichkeiten auf dem Jobmarkt im (inter-)nationalen Menschenrechtsbereich ermöglicht. Darüber hinaus wird eine nachhaltige Vernetzung mit in Wien ansässigen regionalen und internationalen Institutionen und ausländischen Universitäten aufgebaut.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3. Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens weiteren fünf Mitgliedern zusammen. Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Menschenrechtsbereich bestellt werden.

(2) Der wissenschaftliche Beirat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien einvernehmlich auf 4 Jahre in den wissenschaftlichen Beirat aufgenommen.

(3) Aufgaben

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl des Lehrangebots und inhaltliche Präzisierung der Abschlussbedingungen,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- e) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates und
- f) die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben c) bis e) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(4) Der wissenschaftliche Beirat ist in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

§ 4. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratstudium jedweder Disziplin. Zusätzliche Berufserfahrung im menschenrechtlichen Bereich ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

(2) Es können auch maximal 2-3 Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im menschenrechtsrelevanten Bereich mit allgemeiner Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden nach Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

(3) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben gute Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6, zum Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlicher Studierender zuzulassen.

§ 6. Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers, sowie Hintergrundwissen und Spezialisierungen erfragt. Die in § 6 geforderten Nachweise sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter prüft die eingereichten Unterlagen. Nach Eingrenzung der in die engere Auswahl kommenden Bewerberinnen und Bewerber, wird mit diesen ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Dieses kann gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat oder einzelnen Mitgliedern desselben erfolgen. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsplan

Der Universitätslehrgang umfasst 9 Pflichtmodule, das Abfassen einer Masterarbeit (30 ECTS) und die Defensio (2 ECTS).

(1) Übersicht der Pflichtmodule

- | | |
|--|-----------|
| a) Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective | (9 ECTS) |
| b) Human Rights Standards and Mechanisms of the United Nations and the Council of Europe | (8 ECTS) |
| c) European Union, OSCE and Other Regional Human Rights Mechanisms | (10 ECTS) |
| d) Selected Human Rights | (16 ECTS) |
| e) Human Rights of Specific Groups | (10 ECTS) |
| f) Human Rights in Context and New Challenges | (8 ECTS) |
| g) Practical Human Rights Skills | (4 ECTS) |
| h) Scientific Competence, including the use of new media | (7 ECTS) |
| i) The Use of New Media as a Means of Scientific Competence | (16 ECTS) |

(2) Modulbeschreibung

a) Pflichtmodul Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective

Ziele des Moduls:

- Kenntnis des Konzeptes Menschenrechte
- Verständnis dafür, dass Menschenrechte ein wahrlich interdisziplinäres Thema sind
- Kenntnis der grundlegenden Prinzipien, Strukturen und Zugänge (und eventuell überblicksartig der Methoden) jeder Disziplin in Bezug auf Menschenrechte (aus einer rechtlichen, historischen, theologischen, philosophischen, anthropologischen, psychologischen, soziologischen, politischen/Internationale Beziehungen und Medien-Perspektive)
- Kenntnis der Entwicklung der Menschenrechte
- Fähigkeit, unterschiedliche interdisziplinäre Aspekte in Bezug auf eine menschenrechtliche Thematik zu identifizieren und diese bei deren Bearbeitung zu berücksichtigen

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	SST
1	VO	Human Rights from an International Law Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Historical Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Theological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Philosophical Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from an Anthropological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Psychological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Sociological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Political/International Relations' Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Media Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
SUMME				9 SSt.

Leistungsnachweis: Modulprüfung im Ausmaß von 9 ECTS

b) Pflichtmodul Human Rights Standards and Mechanisms of the United Nations and the Council of Europe

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der unterschiedlichen UNO-Menschenrechtsstandards, wie z.B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der beiden Internationalen Pakte und anderer UNO-Menschenrechtsverträge und solche der Sonderorganisationen der UNO (wie z.B. der ILO)
- Kenntnis der Menschenrechtsinstitutionen/-mechanismen des UNO-Systems, wie der Organe und Verfahren zur Vertragsüberwachung und der auf der Charta basierenden Mechanismen (Menschenrechtsrat, Generalversammlung, Sicherheitsrat etc.)
- Kenntnis der unterschiedlichen Menschenrechtsstandards des Europarates, wie der Europäischen Konvention über die Menschenrechte, der Europäischen Sozialcharta und der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter

13. Stück – Ausgegeben am 26.01.2012 – Nr. 79-91

- Kenntnis der Menschenrechtsmechanismen des Europarates, wie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte, des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und des Menschenrechtskommissars des Europarates
- Kenntnis der Stärken und Schwächen dieser Systeme in der Praxis aus interdisziplinärer Sicht
- Verständnis, wie die Menschenrechtssysteme der UNO und des Europarates in der Praxis funktionieren
- Fähigkeit, die Vorteile und Schwierigkeiten dieser Systeme kritisch zu beurteilen
- Fähigkeit, das erworbene Wissen auf spezielle Fälle und Situationen anzuwenden

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	ECTS/ SST
1	KU	The UN System and Human Rights	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
1	KU	The Council of Europe and Human Rights	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				8 ECTS, 4 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

c) Pflichtmodul European Union, OSCE and Other Regional Human Rights Mechanisms

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der EU-Menschenrechtsstandards, wie des Vertrags von Lissabon und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Kenntnis der EU-Menschenrechtsinstitutionen/-mechanismen, wie der EU-Agentur für Grundrechte, des Europäischen Gerichtshofs, der Arbeitsgruppe für Menschenrechte (COHOM) als auch der Rolle der Menschenrechte in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und in der Entwicklungszusammenarbeitspolitik der EU
- Kenntnis der Menschenrechtsstandards und -mechanismen der OSZE, wie des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hochkommissars für Nationale Minderheiten, des/r OSZE-Medienbeauftragten, des/r OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels
- Kenntnis anderer regionaler Menschenrechtsmechanismen im Zusammenhang mit der Organisation Amerikanischer Staaten, der Afrikanischen Union, des Verbands südostasiatischer Staaten (ASEAN) und der Liga der Arabischen Staaten
- Vergleichendes Wissen um die Stärken und Schwächen der regionalen Menschenrechtsstandards und -mechanismen in der Praxis aus interdisziplinärer Sicht
- Verständnis, wie diese Menschenrechtssysteme in der Praxis funktionieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	ECTS/ SST
1	KU	European Union Human Rights Mechanisms	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
1	KU	OSCE Human Rights Mechanisms	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
1	KU	Other Regional Human Rights Regimes	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
Gesamt				10 ECTS, 5 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

d)

Pflichtmodul Selected Human Rights

Ziele des Moduls:

- Wissen über die spezifischen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- Verständnis von Gleichheit, Diversität und des Prinzips der Nichtdiskriminierung
- Verständnis der verschiedenen Verpflichtungen des Staates, Menschenrechte zu respektieren, zu gewährleisten und zu schützen
- Verständnis der Universalität, Untrennbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte
- Kenntnis bestimmter rechtlicher Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, wie des Anwendungsbereiches, zulässiger Einschränkungen und Schranken, des Prinzips der Verhältnismäßigkeit etc.
- Fähigkeit, das Recht bzgl. internationaler Menschenrechte auf bestimmte praktische Fälle und Situationen anzuwenden
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung bestimmter Menschenrechte zu identifizieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Human Rights Theory and Civil, Political and Economic, Social and Cultural Rights I	Prüfungsimmanent	8 ECTS, 4 SSt.
2	KU	Civil, Political and Economic, Social and Cultural Rights II	Prüfungsimmanent	8 ECTS, 4 SSt.
Gesamt				16 ECTS, 8 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

e) Pflichtmodul Human Rights of Specific Groups

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der Menschenrechte bestimmter Gruppen
- Fähigkeit, internationale Menschenrechtsstandards auf bestimmte praktische Fälle und Situationen in Bezug auf Menschenrechte bestimmter Gruppen anzuwenden
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung von Menschenrechten bestimmter Gruppen zu identifizieren
- Fähigkeit, bei der Simulation einer Gerichtsverhandlung einen Fall vorzubereiten, entsprechend zu präsentieren und für eine bestimmte Position zu argumentieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Human Rights of Specific Groups I	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
2	KU	Human Rights of Specific Groups II	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
4	SE	Moot Court	Prüfungsimmanent	6 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				10 ECTS, 4 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

f) Pflichtmodul Human Rights in Context and New Challenges

Ziele des Moduls:

- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Staatssouveränität und internationalem Menschenrechtsschutz
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Frieden
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Entwicklung
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Demokratie
- Kenntnis von Herangehensweisen, wie mit menschenrechtlichen Herausforderungen in bestimmten schwierigen Situationen umgegangen werden kann, wie z.B. bei Menschenrechten in Konfliktsituationen, Menschenrechten und Terrorismus, Menschenrechten und Armut
- Fähigkeit, einen Menschenrechtsansatz in Entwicklung, Armutsminderung und anderen Thematiken zu verstehen und anzuwenden
- Kenntnis von bestimmten neu entstehenden Menschenrechtsthemen, wie z.B. Menschenrechten und Wirtschaft, Menschenrechten und Umwelt, Menschenrechten und Klimawandel als auch transkulturellen Menschenrechten
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung dieser neuen Menschenrechte aus interdisziplinärer Sicht zu identifizieren
- Wissen um Ansätze, mit diesen neuen Menschenrechtsthemen umzugehen
- Fähigkeit, menschenrechtliche Herausforderungen vor einem bestimmten schwierigen/neu entstehenden Hintergrund zu identifizieren
- Fähigkeit, dieses Wissen auf konkrete Fälle und Situationen anzuwenden

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Human Rights in Context I	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
2	KU	Human Rights in Context II	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				8 ECTS, 4 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

g) Pflichtmodul Practical Human Rights Skills

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der praktischen Fähigkeiten, die in der täglichen Menschenrechtsarbeit erforderlich sind, wie z.B. beim Eintreten für und der Verteidigung von Menschenrechten, bei der Überwachung, Erforschung des Sachverhalts, Berichtslegung, Menschenrechtsarbeit im Feld etc.
- Fähigkeit, mit praktischen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte umzugehen
- Fähigkeit, dieses Wissen auf konkrete Fälle, die im Feld auftreten können, anzuwenden
- Fähigkeit, in einem internationalen, interkulturellen Umfeld zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedankenmuster kritisch gegen den Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen zu reflektieren
- Fähigkeit, Menschenrechtsprojekte aufzubauen, zu managen und umzusetzen

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Practical Human Rights Skills I	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
4	KU	Practical Human Rights Skills II	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
Gesamt				4 ECTS, 2 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

h) Pflichtmodul Scientific Competence

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der Arbeitsmethoden, um verschiedenste Arten von Menschenrechtsberichten/-beiträgen in verschiedenen Disziplinen zu schreiben
- Fähigkeit, Wissen zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Kontroversen in Bezug auf ein bestimmtes menschenrechtliches Thema zu erwerben und dieses kritisch zu untersuchen
- Fähigkeit, professionelle Recherche zu Menschenrechte in verschiedenen Disziplinen durchzuführen
- Fähigkeit, Spezialliteratur zu evaluieren
- Fähigkeit, eine gut strukturierte, gut argumentierte Masterarbeit über ein innovatives menschenrechtliches Thema zu schreiben
- Fähigkeit, einen Bericht/Beitrag zu Menschenrechten zu präsentieren und unter Verwendung akademischer Argumente zu diskutieren
- Fähigkeit, den eigenen Beitrag kritisch zu reflektieren

Semester (empfohlen)	LV- Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
1	VO	Scientific Methods and Theories	Nicht prüfungsimmanent	1 ECTS, 1 SSt.
4	SE	Presentation and Discussion of Theses	Prüfungsimmanent	6 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				7 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

i) Pflichtmodul The Use of New Media as a Means of Scientific Competence

Ziele des Moduls:

- Fähigkeit, neue Medien zu nutzen, um aktuelle Menschenrechtsthematiken zu untersuchen und zu präsentieren
- Fähigkeit, der Berichterstattung über internationale Politik zu folgen und relevante und aktuelle Entwicklungen und Vorfälle im Bereich der Menschenrechte zu identifizieren
- Fähigkeit, Analysen und Dokumentationen über diese Entwicklungen/Vorfälle zu erstellen und diese interaktiv innerhalb einer moderierten Online-Plattform zu diskutieren und im CampusRadio (Webradio der Universität Wien) zu präsentieren

- Fähigkeit der StudentInnen, ihre Erfahrungen während des Praktikums/Auslandssemesters in wöchentlichen schriftlichen/Audioberichten zu reflektieren, die auf der Website des CampusRadios veröffentlicht werden und diese online zu diskutieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
3	SE	Human Rights Online Platform	Prüfungsimmanent	6 ECTS, 2 SSt.
3	PC	Reflections of Internship/Exchange Semester	Nicht prüfungsimmanent	10 ECTS, 10 SSt.
Gesamt				16 ECTS, 12 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

(3) Didaktik

Dieser Universitätslehrgang zeichnet sich einerseits durch seine Interaktivität zwischen Lehrenden und Studierenden und andererseits durch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden aus. So können diese ihre Betreuerin oder ihren Betreuer für die Erstellung der Masterarbeit am Beginn des Lehrgangs unter den dazu geeigneten Lehrpersonen selbst wählen, indem sie einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten, aufgrund dessen die Lehrgangsleitung entscheidet.

(4) Masterarbeit

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Masterarbeit aus dem Bereich des behandelten Stoffes zu verfassen. Die Masterarbeit wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und mit 30 ECTS bewertet. Die Defensio (§ 9 Abs. 4) wird mit 2 ECTS bewertet. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer und der Lehrgangsleitung festzulegen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten werden in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Masterarbeit) wie folgt eingeteilt:

Nicht Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

a) Vorlesungen (VO): sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung bzw. einer Hausarbeit.

b) Practical Course (PC): sind nicht prüfungsimmanente Fernstudieneinheiten und dienen der Reflexion der beim Austauschsemester an einer ausländischen Universität bzw. des Praktikums erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Masterarbeit von Relevanz sind.

Der Leistungsnachweis besteht aus dem Verfassen eines Abschlussberichtes. Die Festsetzung des Umfangs und der Dauer des Zeitraums der Berichterstellung obliegt der Lehrgangsleitung. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

a) Kurse (KU): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, ergänzt durch Lektüre (Selbststudium) zur Vorbereitung. Sie dienen der Diskussion und Lösung von praxisnahen Fällen und Aufgaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrganges besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit (Diskussion), der Präsentation von Hausarbeiten und/oder ergänzenden Referaten bzw. einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

b) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit (Diskussion), Erstellen von Arbeiten und deren Präsentationen.

c) Moot Court (MC): dies ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Behandlung eines menschenrechtlichen Falles vor einem internationalen Gerichtshof simuliert. Dafür verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer advokatorische Schriftsätze und halten Plädoyers. Sie wenden somit die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in besonders praxisbezogener Weise an. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit (Diskussion), die Ausarbeitung von Schriftsätzen und Präsentation(en). Die Beurteilung erfolgt ausschließlich mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

(2) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(3) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(4) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine inhaltliche Defensio der Masterarbeit im Ausmaß von 2 ECTS. Voraussetzung für die Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller im Lehrplan vorgesehener Module (§ 9 Abs. 1) sowie die positive Benotung der Masterarbeit. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterarbeit sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen.

(5) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung und weiteren zwei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirates hinzugezogen werden.

§ 10. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Human Rights“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Human Rights“ ist der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 11. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

ANHANG

A) Ergänzung zu § 8 Abs. 2 – Übersetzung der Modulziele

a) Core Module Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective

Aims of the module:

- Knowledge of the concept of human rights
- Understanding that human rights are a truly interdisciplinary matter
- Knowledge of the basic principles, structures and approaches (and maybe overview of methods) of each discipline with regard to human rights (from a legal, historical, theological, philosophical, anthropological, psychological, sociological, political/international relations' and media perspective)
- Knowledge about the development of human rights
- Ability to identify various interdisciplinary aspects of a human rights related issue and to take these into account when dealing with this issue

b) Core Module Human Rights Standards and Mechanisms of the United Nations and the Council of Europe

Aims of the module:

- Knowledge of the various UN human rights standards, such as the Universal Declaration of Human Rights, the two Covenants and other UN human rights treaties and its specialised agencies (e.g. ILO)
- Knowledge of human rights institutions/mechanisms of the UN system, such as the treaty monitoring bodies and procedures and the Charter based mechanisms (Human Rights Council, General Assembly, Security Council etc.)
- Knowledge of the various human rights standards of the Council of Europe, such as the European Convention on Human Rights, the European Social Charter and the European Convention for the Prevention of Torture
- Knowledge of the human rights mechanisms of the Council of Europe, such as the European Court of Human Rights, the European Social Committee, the European

Committee for the Prevention of Torture, the European Commission against Racism and Intolerance, and the European Commissioner for Human Rights

- Knowledge of practical strengths and weaknesses of these systems from an interdisciplinary point of view
- Understanding how the human rights systems of the UN and Council of Europe work in practice
- Ability to critically assess the advantages and difficulties of these systems
- Ability to apply the acquired knowledge to specific cases and situations

c) Core Module European Union, OSCE and Other Regional Human Rights Mechanisms

Aims of the module:

- Knowledge of the EU human rights standards, such as the Lisbon Treaty and the European Charter of Fundamental Rights
- Knowledge of human rights institutions/mechanisms of the EU, such as the EU Fundamental Rights Agency, the European Court of Justice, the COHOM-Working Party on Human Rights, as well as the role of human rights in the Common Foreign and Security Policy and in the Development Cooperation Policy of the EU
- Knowledge of the human rights standards and mechanisms of the OSCE, such as the Office for Democratic Institutions and Human Rights, the High Commissioner on National Minorities, the OSCE Representative on Freedom of the Media, and the OSCE Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings
- Knowledge of other regional human rights mechanisms in the context of the Organization of American States, the African Union, the Association of Southeast Asian Nations, and the League of Arab States
- Comparative knowledge of practical strengths and weaknesses of regional human rights standards and mechanisms from an interdisciplinary point of view
- Understanding how these human rights systems work in practice

d) Core Module Selected Human Rights

Aims of the module:

- Knowledge of specific civil, political, economic, social and cultural rights
- Understanding equality, diversity and the principle of non-discrimination
- Understanding the different State obligations to respect, fulfil and protect all human rights
- Understanding the universality, indivisibility and interdependence of human rights
- Knowledge of certain legal principles relating to human rights, such as the scope of application, legitimate restrictions and limitations, the principle of proportionality etc.
- Ability to apply international human rights law to specific practical cases and situations
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of specific human rights

In this module the participants will choose the rights they want to deal with for the course Civil, Political and Economic, Social and Cultural Rights II in the first semester in order to take into account their special interests.

e) Core Module Human Rights of Specific Groups

Aims of the module:

- Knowledge of human rights of specific groups
- Ability to apply international human rights law to specific practical cases and situations with regards to human rights of specific groups
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of human rights of specific groups
- Ability to prepare and present a case and argue for a certain position in the setting of court proceedings

In this module the participants will choose the specific group rights they want to deal with for the course Human Rights of Specific Groups II in the first semester in order to take into account their special interests.

f) Core Module Human Rights in Context and New Challenges

Aims of the module:

- Understanding the relationship between State sovereignty and international human rights protection
- Understanding the relationship between human rights and peace
- Understanding the relationship between human rights and development
- Understanding the relationship between human rights and democracy
- Knowledge of approaches on how to tackle human rights challenges in specific difficult settings, such as human rights in conflict, human rights and terrorism, human rights and poverty
- Ability to understand and apply a human rights based approach to development, poverty reduction and other issues
- Knowledge of specific newly emerging human rights issues, such as human rights and business, human rights and environment, human rights and climate change, as well as transcultural human rights
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of these new human rights from an interdisciplinary point of view
- Knowledge of approaches to tackle these new human rights issues
- Ability to identify human rights challenges in specific difficult/emerging settings
- Ability to apply this knowledge in concrete cases and situations

In this module the participants will choose the topics they want to deal with for the course Human Rights in Context II in the first semester in order to take into account their special interests.

g) Core Module Practical Human Rights Skills

Aims of the module:

- Knowledge of practical skills required in everyday work with human rights, such as advocacy, monitoring, fact finding, reporting, human rights work in the field etc.
- Ability to deal with practical challenges in the field of human rights
- Ability to apply this knowledge in concrete cases that might occur in the field
- Ability to work in an international, inter-cultural environment
- Ability to reflect thought patterns critically against the background of other traditions and cultures
- Ability to set up, manage and implement human rights projects

h) Core Module Scientific Competence

Aims of the module:

- Knowledge of working methods to write different types of human rights papers/contributions in various disciplines
- Ability to acquire knowledge of and to critically assess the current state of research and controversies regarding a specific human rights topic
- Ability to conduct professional human rights research in various disciplines
- Ability to evaluate specialist literature
- Ability to write a well-structured, well-reasoned thesis about an innovative human rights topic
- Ability to present a human rights paper and to discuss it using academic arguments
- Ability to reflect critically one's own academic paper

Beim Seminar „Presentation and Discussion of Theses“ handelt es sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die begleitend zum Prozess der Erstellung der Masterarbeit der Präsentation und Diskussion der fortschreitenden erzielten Ergebnisse dient.

i) Core Module The Use of New Media as a Means of Scientific Competence

Aims of the module:

- Ability to use new media in order to examine and present current human rights topics
- Ability to follow news coverage about international politics and to identify relevant and current developments and incidents in the field of human rights
- Ability to write analyses and documentation about these developments/incidents and to discuss these interactively within a moderated online platform and to present these on the CampusRadio (web radio of the University of Vienna)
- Ability to reflect the students' experiences during their internship/semester abroad in weekly written/audio reports published on the website of CampusRadio and to discuss these online

Das Seminar „Human Rights Online Platform“ ist eine prüfungsimmanente Fernstudieneinheit, die der Aufarbeitung praktischer Erfahrungen im Bereich Menschenrechte im Rahmen einer Online Plattform dient.

Die Beurteilung beider Lehrveranstaltungen dieses Moduls erfolgt ausschließlich mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

B) Weitere Ausführungen in Ergänzung zum Curriculum

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Human Rights sind, in Ergänzung den angeführten Lehrveranstaltungen, folgende Veranstaltungen geplant:

Exkursionen: Den Studierenden wird im Rahmen des Universitätslehrgangs Human Rights angeboten, an Exkursionen zu internationalen Institutionen wie etwa der EU-Grundrechtebehörde, der OSZE, UN-Institutionen, der Internationalen Anti-Korruptionsakademie etc. teilzunehmen, um einen Einblick in diese Organisationen zu erhalten. Dafür werden keine ECTS vergeben.

Field Trip: Zusätzlich ist geplant, je nach Maßgabe des Kostenplans, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Field Trip zu ermöglichen, der nicht verpflichtend und nicht prüfungsimmanent ist und keine ECTS aufweist. Die Besonderheit daran ist, dass diese

Exkursion in ein Nachkriegsgebiet Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten mit örtlichen nationalen und internationalen Organisationen im Menschenrechtsbereich und der Zivilgesellschaft ermöglicht und dadurch einen sehr praktischen Einblick in die tägliche Menschenrechtsarbeit und die damit verbundenen Herausforderungen und möglichen vielfältigen Lösungsansätze gewährt. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Arbeits- und Lebenssituation in einem anderen kulturellen Raum in internationaler Umgebung kennen.

B, Ergänzung Zur §9:

(6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ, auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(7) Die Lehrveranstaltungsinhalte können aufgrund aktueller Entwicklungen im Rahmen des ECTS- Workloads und im Rahmen der Modulziele angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

84. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Sprachwissenschaft (Version 2011) (MBL vom 11.05.2011, 18.Stück, Nr. 109)

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Ist wie folgt zu berichtigen:

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester **2011/2012** ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

85. Einteilung des Studienjahres 2012/13 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2011 gemäß § 52 Universitätsgesetz 2002 (UG) die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2012/13 beschlossen und nach Anhörung des Senates hat das Rektorat gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002 die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2012/13 wie folgt festgelegt:

Beginn des Studienjahres	Montag, 1. Oktober 2012
Ende des Studienjahres	Montag, 30. September 2013

Wintersemester 2012/13

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist	Montag, 18. Juni 2012
--	-----------------------

13. Stück – Ausgegeben am 26.01.2012 – Nr. 79-91

Ende der allgemeinen Zulassungsfrist	Montag, 15. Oktober 2012
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet	Freitag, 30. November 2012
Semester- und Vorlesungsbeginn	Montag, 1. Oktober 2012
Vorlesungsfrei	Freitag, 2. November 2012
Weihnachtsferien	Mittwoch, 19. Dezember 2012 bis Sonntag, 6. Jänner 2013
Semesterende	Donnerstag, 31. Jänner 2013
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Freitag, 1. Februar 2013 bis Donnerstag, 28. Februar 2013
Sommersemester 2013	
Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist	Montag, 7. Jänner 2013
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist	Freitag, 15. März 2013
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet	Dienstag, 30. April 2013
Semester- und Vorlesungsbeginn	Freitag, 1. März 2013
Rektorstag/dies academicus (vorlesungs- und prüfungsfrei)	Dienstag, 12. März 2013
Osterferien	Montag, 25. März 2013 bis Sonntag, 7. April 2013
Pfingstferien	Samstag, 18. Mai 2013 bis Dienstag, 21. Mai 2013
Semesterende	Sonntag, 30. Juni 2013
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Montag, 1. Juli 2013 bis Montag, 30. September 2013

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Der Senatsvorsitzende:
F u c h s

86. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik (A 033 526) nach UniStG für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526): Studienplan für die interuniversitäre Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und mit der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXXIV, Nr. 455, am 28.09.2001, im Studienjahr 2000/01.

Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526): Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 30. Stück, Nr. 166, am 22.06.2010 im Studienjahr 2009/2010.

§ 2. Nachstehende Tabellen regeln die Anerkennung von absolvierten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik (A 033 526) für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526).

Anerkennung von absolvierten Modulen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik (A 033 526) für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526):

Modul/e aus dem Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS	wird/werden anerkannt für Module aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS
WI/MTM: Modellierungstechniken und -methoden	6	MOD Grundlagen der Modellierung	6
WI/UM: Unternehmensmodellierung und Business Engineering	6	ISE IS Engineering	6
WI/EIS: Entwicklung und Einführung betrieblicher IT-Systeme	6	EIS Enterprise IS	6
WI/WE: Web Engineering	6	SWA Softwarearchitekturen	6
WI/IM: Informationsmanagement	6	IST IS Technology	6
WI/USI: Unternehmensstrategische und rechtliche Bewertung von Informationstechnologien	6	GWJ Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (STEOP 1)	6
WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	6	BWL Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	6
WW/ORG: Organisation und Personal	6	ORG Organisation	6
WW/GVW: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	6	VWL Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	6
WW/SBW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre	6	PLT Produktion, Logistik und Transport	6
WW/SWW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	6	FIN Finanzwirtschaft	6
IT/EP: Einführung in die Programmierung	6	PRG Programmierung (STEOP 2)	6
IT/ISK: Informationssysteme und künstliche Intelligenz	6	DBS Datenbanksysteme	6
IT/PT: Programmier technik und theoretische Grundlagen	6	ADS Algorithmen und Datenstrukturen	6
IT/SWE: Software Engineering	6	SWE Software Engineering	6
IT/RAK: Rechnerarchitekturen und Kommunikationsnetze	6	TGS Technische Grundlagen und Systemsoftware (STEOP 3)	6
SW/MLS: Mathematik, Logik und Systemtheorie	6	GMA Grundlagen der Mathematik und Analysis	6

Modul/e aus dem Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS	wird/werden anerkannt für Module aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS
SW/DMG: Diskrete Mathematik und Graphentheorie	6	MBT Mathematische Basistechniken	6
SW/SDA: Statistik und Datenanalyse	6	DAS Datenanalyse und Statistik	6

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik (A 033 526) für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (A 033 526):

Lehrveranstaltung/en aus dem Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS	wird/werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS
VO WI/MTM: Modellierungstechniken und -methoden	3	VO Modellierung	3
UE WI/MTM: Modellierungstechniken und -methoden	3	UE Modellierung	3
VO WI/UM: Unternehmensmodellierung und Business Engineering	3	VU IS Engineering	3
UE WI/UM: Unternehmensmodellierung und Business Engineering	3	PR IS Engineering	3
VO WI/EIS: Entwicklung und Einführung betrieblicher IT-Systeme	3	VU Enterprise IS	3
UE WI/EIS: Entwicklung und Einführung betrieblicher IT-Systeme	3	PS Enterprise IS	3
VO WI/WE: Web Engineering	3	VO Softwarearchitekturen	3
UE WI/WE: Web Engineering	3	PR Softwarearchitekturen	3
VO WI/IM: Informationsmanagement	4,5	VO IS Technology	3
VO WI/IM: Informationsmanagement	3	VO IS Technology	3
SE WI/IM: Informationsmanagement	1,5	UE IS Technology	3
SE WI/IM: Informationsmanagement	3	UE IS Technology	3
VO WI/USI: Unternehmensstrategische und rechtliche Bewertung von Informationstechnologien	3	VO Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Infrastruktur)	3
UE WI/USI: Unternehmensstrategische und rechtliche Bewertung von Informationstechnologien	3	VO Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Infrastruktur)	3
PR WI/PPR: Projektpraktikum im betrieblichen Umfeld (mit Bachelorarbeit) und Lehrveranstaltung aus dem Freien Wahlfach	6+9 3	PR Praktikum Wirtschaftsinformatik mit Bachelorarbeit	18
VO WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	3	VO Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	3
UE WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	3	UE Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	3
VO WW/ORG: Organisation und Personal	3	VU Unternehmensorganisation	3
UE WW/ORG: Organisation und Personal	3	VU Unternehmensorganisation	3
VO WW/GVW: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	3	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	3
UE WW/GVW: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	3	UE Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	3

13. Stück – Ausgegeben am 26.01.2012 – Nr. 79-91

Lehrveranstaltung/en aus dem Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS	wird/werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	ECTS
VO WW/SBW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre	3	VO Produktion, Logistik und Transport	3
UE WW/SBW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre	3	PR Produktion, Logistik und Transport	3
VO WW/SWW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	3	VO Finanzwirtschaft	3
UE WW/SWW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	3	PR Finanzwirtschaft	3
VO IT/ISK: Informationssysteme und künstliche Intelligenz	3	VO Datenbanksysteme	3
UE IT/ISK: Informationssysteme und künstliche Intelligenz	3	UE Datenbanksysteme	3
VO IT/PT: Programmiertechnik und theoretische Grundlagen	3	VO Algorithmen und Datenstrukturen	4
UE IT/PT: Programmiertechnik und theoretische Grundlagen	3	UE Algorithmen und Datenstrukturen	2
VO IT/SWE: Software Engineering	3	VO Software Engineering	3
UE IT/SWE: Software Engineering	3	UE Software Engineering	3
VO IT/RAK: Rechnerarchitekturen und Kommunikationsnetze	3	VO Technische Grundlagen und Systemsoftware	4
PS IT/RAK: Rechnerarchitekturen und Kommunikationsnetze	3	UE Technische Grundlagen und Systemsoftware	2
VO SW/MLS: Mathematik, Logik und Systemtheorie	3	VO Grundlagen der Mathematik und Analysis	3
UE SW/MLS: Mathematik, Logik und Systemtheorie	3	UE Grundlagen der Mathematik und Analysis	3
VO SW/DMG: Diskrete Mathematik und Graphentheorie	3	VO Mathematische Basistechniken	3
UE SW/DMG: Diskrete Mathematik und Graphentheorie	3	UE Mathematische Basistechniken	3
VO SW/SDA: Statistik und Datenanalyse	3	VO Datenanalyse und Statistik	3
UE SW/SDA: Statistik und Datenanalyse	3	UE Datenanalyse und Statistik	3

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
P o l a s c h e k

W A H L E N

87. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Paläo-Ökosysteme“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission "Paläo-Ökosysteme" vom 20. Jänner 2012 wurde Herr Univ.-Prof. Dipl.-Geol. Dr. Jürgen Kriwet zum Vorsitzenden gewählt. Es wurde keine stellvertretende Vorsitzende/kein stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Der Vorsitzende:
K r i w e t

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

88. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 5.12.2011, Zl/Habil 02/355/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Isabella Scheiber, MSc PhD** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Verhaltensbiologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 02.01.2012, Zl/Habil 02/356/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Mihailo Popović** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Südosteuropäische Geschichte und Byzantinistik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 02.01.2012, Zl/Habil 02/366/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dipl.-Ing. Dr. Florian Frommlet** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Statistik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 02.01.2012, Zl/Habil 02/369/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Prof. Dr. Beáta Wagner-Nagy** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**finnisch-ugrische Sprachwissenschaft**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 12.01.2012, Zl/Habil 02/373/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Sabine Tebbich** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Ethologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 12.01.2012, Zl/Habil 02/374/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Karl Hülber** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Ökologie**“ erteilt.

Der Vizerektor:
F a ß m a n n

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

89. Ausschreibung von Lehrveranstaltungen zu Gender Studies aus dem Stundenkontingent für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität für das Studienjahr 2012/13

Es handelt sich um ein Programm der Anschubfinanzierung, das besonders **KollegInnen in der Post-doc-Phase mit neuen Lehrangeboten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung** fördern will.

Die **Bewerbung** erfolgt **bis 27.2.2012** ausschließlich bei der jeweiligen Studienprogrammleitung (SPL), da nur diese die strukturelle Passung der eingereichten LV zum jeweiligen Curriculum prüfen kann.

Die **Vergabe** erfolgt voraussichtlich **Ende April 2012** durch VR Prof. Schnabl, nach Rücksprache mit der SPL Gender Studies.

Die **Benachrichtigung über Zusage/Absage** des Lehrauftrags erfolgt durch die SPL ca Mitte Mai 2012.

Ein vollständiger Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

3 Seiten - alle als pdf-Datei
schriftliches LV-Konzept (LV-Art, Methoden, Lehrziele, evtl. Syllabus, 1 A4-Seite)
Bibliographie (1 A4-Seite)
Kurz-CV + wichtigste Publikationen der Antrag stellenden Person (1 A4-Seite)

Vergabe-Richtlinien:

1. Für die beantragte LV muss eine Passung in das jeweilige Curriculum gegeben sein (Prüfung durch die SPL).
2. Das Stundenkontingent richtet sich besonders an KollegInnen in der Post-doc-Phase.
3. Pro Person wird pro Studienjahr aus dem Stundenkontingent nur max. eine zweistündige LV bewilligt. (Weitere Lehraufträge an dieselbe Person mit anderer budgetärer Bedeckung haben keinen Einfluss auf die Vergabe des Sonderkontingents.)
4. Anträge auf LVs, die mit gleichem Inhalt bereits in vorangegangenen Studienjahren aus dem Stundenkontingent genehmigt wurden, können nur nachrangig berücksichtigt werden.
5. Bei der Vergabe durch VR Schnabl werden als Kriterien u.a. möglichst breite Verteilung auf alle Studienrichtungen der Universität Wien sowie Anzahl der Prüfungsabschlüsse herangezogen. LVs bzw. SPLs aus dem Stundenkontingent, die in den letzten Jahren zu keinen oder nur sehr wenigen Prüfungen/Abschlüssen geführt haben, werden nachgereiht.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Studienprogrammleitung.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

90. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (bis 31. Mai 2012)
7. Sammelzeugnis von der Universität, an der das Studium der Rechtswissenschaften absolviert wurde

III. Zuerkennung

1. Die Erträgnisse der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die maximal zwei Bestgereihten als Einmalzahlung an der Universität Wien in Höhe bis zu je Euro 30.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni 2012 via E-Mail informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Ein Jahr nach Zuerkennung ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Es gibt keine Altersgrenze.
6. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 30. Januar 2012 bis Freitag, 01. Juni 2012 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen und wissenschaftliche Leistungen (Publikationen)
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studierende und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Fax: 0043-1-4277-12159
Postadresse: Universität Wien, Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

ANHANG

English translation

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. First law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://stipendien.univie.ac.at>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study project (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills

6. Admission to the LL.M. program at the University of Vienna (by 31 May 2012)
7. Transcript of records issued by the university where the applicant completed his or her law studies

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna are paid out in one installment to at most the two top candidates and up to an amount of Euro 30,000.-.
2. Decisions on the award of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2012. Before that date, no telephone or e-mail inquiries regarding the decision will be processed.
4. One year after the award, a transcript of records of the LL.M. program has to be presented in writing.
5. There is no age limit.
6. There is no legal entitlement to be awarded a scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Monday, 30. January 2012 and Friday, 1 June 2012. Within this period, applications have to be addressed by mail (date as of postmark, not sufficiently franked transmissions will not be accepted) to Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 or by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at).

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Study performance and academic performance (publications)
2. Professional qualifications taking into account the personal statement
3. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, taking into account the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Students and Teaching), Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous:

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://stipendien.univie.ac.at>
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Fax: 0043-1-4277-12159
Mailing address: Universität Wien, Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-

91. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften der Universität Wien.
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 31.05.2012)
7. Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Studienblatt der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die maximal drei Bestgereihten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni 2012 via E-Mail informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Ein Jahr nach Zuerkennung ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Es gibt keine Altersgrenze.
6. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 30. Januar 2012 bis Freitag, 01. Juni 2012 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studierende und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Fax: 0043-1-4277-12159
Postadresse: Universität Wien, Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Vice Rector:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.